

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Hof Viehbrook Heidi und Jürgen Voß GbR Viehbrooker Weg 6 24619 Rendswühren	Ort, Datum Rendswühren, 4.7.2020
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Kirsten Voß-Rahe Tel.-Nr.: 04394-992356 E-Mail: Kirsten.voss@hof-viehbrook.de Bankverbindung IBAN-Nr. BIC zuständiges Finanzamt: Neumünster

Betr.: Naturspielraum auf dem öffentlichen Außengelände des Ländlichen Kultur-, Bildungs- und Erlebnisentrums Hof Viehbrook (Zuwendungszweck)
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p>1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)</p> <p>Auf dem Außengelände des Hofes Viehbrook soll ein „Naturspielraum“ errichtet werden. Dieser soll durch verschiedene Landschaftselemente (Erdhügel, Kuhlen, Holzstämme etc.) und Spielelemente aus Holz (Häuschen, Kletterbereich, Tastpfad, Hügelrutsche, Schaukel etc.) zu einen pädagogisch sinn- und wertvollen Erlebnisraum für Kinder von 1-10 Jahren werden. Dieser Spielraum ermöglicht besondere Lern- und Erfahrungserlebnisse, das zugleich die motorischen Fähigkeiten stärkt und dies in einer natürlichen Umgebung, die insbesondere auch durch Wettereinflüsse und Jahreszeiten geprägt ist. Das Außengelände des Hofes Viehbrook ist für Besucher kostenlos frei zugänglich. Unter der Woche findet auf dem Hof der Kindergartenbetrieb des hofeigenen Bauernhof-Kindergartens statt. Während der Kindergartenzeit können die Kindergartenkinder bei ihren Hofausflügen den Naturspielraum nutzen. Für Kinder aus der Gemeinde und der ganzen Region steht der Naturspielraum ebenso zur Nutzung zur Verfügung, wie für Kinder von Besuchern des Hofes. In der Gemeinde Rendswühren (760 Einwohner) gibt es derzeit keinen Spielbereich oder Spielplatz dieser Art. Der Hof Viehbrook liegt genau in der Mitte der Flächengemeinde und ist daher von allen Ortsteilen der Gemeinde gut und schnell zu erreichen. Die Pflege und Instandhaltung des naturnahen Spielbereiches übernimmt der Hof Viehbrook. Das Grundstück ist im Besitz von Heidi und Jürgen Voß. Ein entsprechender Nachweis liegt bei.</p>
--

<p>2. Die Maßnahme soll am 1.8.2020 begonnen und am 30.10.2020 fertiggestellt sein.</p>

<p>3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.776 € Euro beantragt.</p>

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.720 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ein Naturspielraum ermöglicht auf spielerische Art und Weise viele besondere Lernsituationen und fördert im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung die Vermittlung von sozialen Fähigkeiten und Kompetenzen. Auf spielerische Art und Weise werden die Sinne geschärft und motorische Fähigkeiten der Kinder gestärkt. Der Naturspielraum ist jederzeit öffentlich zugänglich und kann sowohl von den Kindern des hofeigenen Bauernhof-Kindergartens bei ihren Hofausflügen genutzt werden, wie auch von den Familien der Gemeinde Rendswühren und auch von allen anderen Hofbesuchern, die den Hof als Familienausflugziel nutzen.

Der Standort befindet sich mitten auf dem Hofgelände und ist ca. 800 qm groß. Von dem Vorhaben gehen keine negativen Umweltauswirkungen aus. Es besteht sogar die Möglichkeit nützliche Bereiche für Insekten und Schmetterlinge in den Spielraum zu integrieren. Zugleich bestehen viele Synergie-Effekte zwischen dem Naturspielraum und allen anderen Bereichen des Hofes Viehbrook.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

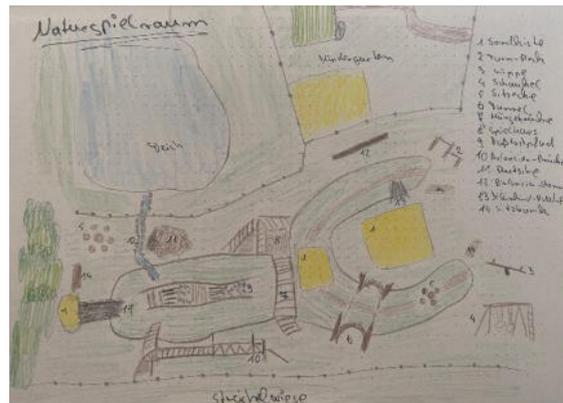
Naturspielraum auf dem Hof Viehbrook



Auf dem Gelände des Hofes Viehbrook soll ein Naturspielraum errichtet werden. Dafür soll ein jederzeit öffentlich zugänglicher Bereich mitten auf dem Hofgelände zu einem naturnahen Spielplatz umgestaltet werden. Ein Ort, der zum spielen und toben einlädt und zugleich die Sinne schärft und die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten fördert. Dieser soll durch verschiedene Landschaftselemente (Erdhügel, Kuhlen, Holzstämmen etc.) und Spielelemente aus Holz (Häuschen, Kletterbereich, Tastpfand,

Balancierstange, Hügelrutsche, Schaukel etc.) zu einen pädagogisch sinn- und wertvollen Erlebnisraum für Kinder von 1-10 Jahren werden.

Dieser Spielraum ermöglicht besondere Lern- und Erfahrungserlebnisse, der zugleich alle Sinne anspricht und sich in einer natürlichen Umgebung befindet, die insbesondere auch durch Wettereinflüsse und Jahreszeiten geprägt ist. Das Außengelände des Hofes Viehbrook ist für Besucher kostenlos frei zugänglich. Unter der Woche findet auf dem Hof der Kindergartenbetrieb des hofeigenen Bauernhof-Kindergartens statt. Während der Kindergartenzeit können die Kindergartenkinder bei ihren Hofausflügen den Naturspielraum nutzen. Für Kinder aus der Gemeinde und der ganzen Region



steht der Naturspielraum ebenso zur Nutzung zur Verfügung, wie für Kinder von Besuchern des Hofes. In der Gemeinde Rendswühren (760 Einwohner) gibt es derzeit keinen Spielbereich oder Spielplatz dieser Art. Der Hof Viehbrook liegt genau in der Mitte der Flächengemeinde und ist daher von Ortsteilen der Gemeinde gut und schnell zu erreichen. Die Pflege und Instandhaltung des naturnahen Spielbereiches übernimmt der Hof Viehbrook.

Gesamtkosten des Projektes: 19.720 €

Beantragte Förderung: 15.776 €

80 % der förderfähigen Kosten